



perspektiefe: »Arm trotz Arbeit«

Mai 2010 / 22

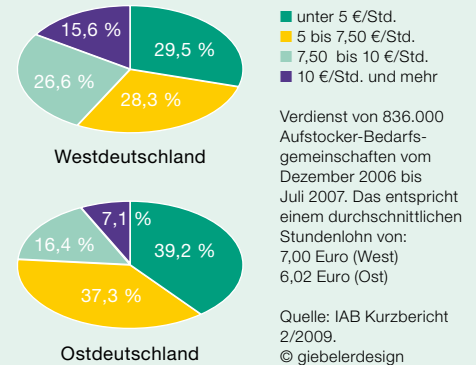
Liebe Leserin, lieber Leser, das Jahr 2010 wurde von der Europäischen Union zum Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung erklärt. 2008 waren 78 Millionen Menschen in der EU von Armut bedroht. Die mangelnden Beteiligungsmöglichkeiten armer Menschen am gesellschaftlichen Leben geben der Union Anlass zu wachsender Sorge. Auch bei uns wächst die Armut. In der aktuellen politischen Diskussion in Deutschland wird erneut behauptet, der Sozialstaat sei überfordert, weil zu viele es sich in der „sozialen Hängematte“ bequem machen. In der Arbeitsgesellschaft ist Arbeit

der entscheidende Schlüssel zur Teilhabe – doch wenn Arbeit billig wie Dreck wird, schließt dieser Schlüssel nicht mehr. Deshalb stellen wir das Thema „Arm trotz Arbeit“ ins Zentrum der Betrachtung dieser **perspektiefe**.

Die beiden folgenden Ausgaben von **perspektiefe** in diesem Jahr nehmen die Themen „Öffentliche Armut“ und „Armut durch Abbau von Sozialversicherungsleistungen“ auf.

Pfarrer Dr. Thomas Posern
Kommissarischer Leiter des Zentrums
Gesellschaftliche Verantwortung

Bruttostundenlöhne von Hartz-IV-Aufstockern



Standpunkt

Gegen eine Politik, die Armut schafft

Gemeinsam den Sozialstaat erhalten



→ **Armut war auch in den lichten Tagen der „sozialen Marktwirtschaft“ kein völlig von der Bildfläche verschwundenes Phänomen. Beispielsweise führte „Vollbeschäftigung und Lebensstandardsicherung“ für viele alleinstehende Frauen wegen der Lohn-diskriminierung nicht zu einem ausreichenden Schutz gegen Altersarmut. Dennoch: Armut war vom System nicht beabsichtigt, sondern vielmehr ein unerwünschter Nebeneffekt.**

»Letztlich verzeichnen wir eine Ökonomisierung nahezu aller Lebensbereiche und eine Totalität der Finanzmärkte, die Armut und Prekarisierung mit sich bringen.«

Axel Gerntke
IG Metall Vorstand,
Ressortleiter
Allgemeine Sozialpolitik

Das ist leider anders geworden. Eine Bilanz der letzten zwanzig Jahre zeigt: Die Armutsrisikoquoten sind gestiegen. Die Anzahl der „Aufstocker“ wird immer höher. Und über sechs Millionen Menschen arbeiten im Niedriglohnsektor, Tendenz ebenfalls steigend. Das ist kein Versehen. Im politischen Diskurs des letzten Jahrzehnts waren erhöhte Lohnspreizung und der Ausbau des Niedriglohnssektors erklärte Politikziele. Hierdurch sollte die „Leistungsbereitschaft aktiviert“ und so „Wachstum und Beschäftigung“ gefördert werden. Dabei ist es nicht bei reiner Ideologie geblieben. Die Politik hat auch zahlreiche Maßnahmen ergriffen, diese Ziele umzusetzen. Schlagworte sind die Agenda 2010, Hartz IV und die Rente mit 67.

Die Triebkräfte für diese Politik sind so stark, dass sie die politischen Unterschiede der etablierten Parteien weitgehend eingegeben haben. Es sind letztlich die internationalen Finanzmärkte, die Renditeerwartungen vorge-

ben, deren Realisierung durch die Politik ermöglicht werden sollte, sowie der Wettbewerbsdruck, der von der globalisierten Wirtschaft ausgeht. Das Zusammenwirken von internationalen Finanzmärkten, Politik und der veröffentlichten Meinung hat die sozialstaatliche Kultur in der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig beschädigt. Letztlich verzeichnen wir eine Ökonomisierung nahezu aller Lebensbereiche und eine Totalität der Finanzmärkte, die Armut und Prekarisierung mit sich bringen.

Allerdings: Trotz der ökonomischen Macht der Finanzmarktakteure, trotz ihres ideologischen Einflusses und trotz der willfährigen Umsetzung der herrschenden Politik ist ein großer Teil der Bevölkerung mit dieser Entwicklung unzufrieden. Über 80 Prozent der Menschen lehnen die Rente mit 67 ab, die übergroße Mehrheit will gesetzliche Mindestlöhne und es besteht eine hohe Akzeptanz der öffentlichen Sozialsysteme. Dieses Bewusstsein wird von Gewerkschaften, Sozialverbänden und vielen kirchlichen Institutionen aufgegriffen und auf der politischen Bühne erscheint sogar eine Partei, die einen grundlegenden Politikwechsel zum Thema macht. Vor diesem Hintergrund tut sich sogar eine schwarz-gelbe Regierung schwer, ihr neoliberales Politikkonzept zügig und widerspruchsfrei umzusetzen: Wenn es gelingt, den vorhandenen Unmut aufzugreifen und Widerstand zu bündeln, besteht Hoffnung, Armut zurückzudrängen und ein solidarisches Gemeinwesen zu schaffen.

Axel Gerntke

Der Druck wächst

Im Gespräch mit Katja Deusser, Betriebsratsvorsitzende der Schlecker-Region Darmstadt



»Es kommt häufig zu Abmahnungen, um Beschäftigte möglichst ›billig‹ loszuwerden.«

Katja Deusser

Betriebsratsvorsitzende der Schlecker-Region Darmstadt

→ Was waren Ihre größten Herausforderungen im letzten Jahr?

Deusser: 2009 hat die Geschäftsleitung erklärt, dass bundesweit in den nächsten Jahren 4.000 von insgesamt 12.000 Filialen geschlossen werden sollen. Der Druck auf die Beschäftigten wächst. Es kommt häufig zu Abmahnungen, um Beschäftigte möglichst „billig“ loszuwerden. Beliebtes Mittel sind die „Testkunden“, die die Geschäftsleitung losschickt, um Filialmitarbeiterinnen auf die Probe zu stellen.

Im letzten Jahr wurde auch bekannt, dass die Filiale in Groß-Bieberau schließen und allen Kolleginnen gekündigt werden soll. Wir machten durch Aktionen darauf aufmerksam und konnten durch den öffentlichen Druck erwirken, dass die Kündigungen zurückgenommen und die Kolleginnen in andere Filialen versetzt wurden.

Die Arbeitsbedingungen bei Schlecker gelten als nicht gerade rosig. Warum wollen Beschäftigte dennoch bei Schlecker arbeiten?

Deusser: Vielfach werden Arbeitskräfte bei anderen Discountern nur noch befristet mit 10 bis 12 Wochenstunden eingestellt. Hinzu kommt vielfach ein Stundenlohn weit unter Tarif und zunehmend Arbeit auf Abruf.

Diese Entwicklung hat gerade auch im letzten Jahr massiv zugenommen. Schlecker ist demgegenüber wenigstens tarifgebunden.

Als Betriebsrätin fühlt man sich oft wie David gegen Goliath. Was sehen Sie als Erfolg Ihrer Arbeit an?

Deusser: Zum einen, dass wir in der Region Darmstadt eine Betriebsvereinbarung über die Doppelbesetzung abends abschließen konnten, wodurch bei Beschäftigten das Sicherheitsgefühl in Bezug auf Überfälle erhöht wurde. Darüber hinaus natürlich, dass die Kolleginnen aus Groß-Bieberau weiterbeschäftigt wurden.

Was belastet Sie am meisten?

Deusser: Zum einen die Angst der Kolleginnen und Kollegen vor dem Verlust ihrer Arbeitsplätze und dann die täglichen Querelen mit den Bezirksleitern.

Vielen Dank für das Gespräch.

In der Region Darmstadt gibt es 35 Schleckerfilialen mit 160 Beschäftigten.

Das Gespräch führte Heike Miehe, Referentin für den Wirtschaftsraum Südhessen im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung.

Beispiel

Arbeit schützt nicht vor Armut

Trotz zweier Arbeitsverhältnisse benötigt Familie N. Hartz IV

→ Frau N. ist gelernte Einzelhandelskauffrau, 50 Jahre alt und arbeitet seit mehreren Jahren in einem unbefristeten, tariflich bezahlten Arbeitsverhältnis 18 Stunden in der Woche in einem Backshop.

Sie verdient 572 Euro netto im Monat. Gerne würde sie mehr arbeiten, aber ihr Chef gibt ihr keinen anderen Vertrag. Andererseits ist sie froh, dass sie mit Steuerkarte arbeiten kann. In den neuen Filialen ihrer Firma werden fast nur noch 400-Euro-Kräfte eingestellt. Wegen ihrer unregelmäßigen Arbeitszeiten ist sie auf ein Auto angewiesen.

Die ARGE fordert sie regelmäßig auf, sich eine andere Arbeit zu suchen. Einen zusätzlichen Job kann sie nicht finden wegen der unregelmäßigen Arbeitszeiten. Ihre jetzige unbefristete Arbeitsstelle möchte sie nicht zugunsten

eines unsicheren Jobs aufgeben. Oft genug hat sie erlebt, dass in der Probezeit ohne Angabe von Gründen gekündigt wurde. Ihr Mann ist Maurer und 55 Jahre alt. Er war fast 30 Jahre in seinem Beruf tätig. Wegen Bandscheibenvorfällen musste er die schwere körperliche Arbeit aufgeben. Seit 2005 arbeitet er Vollzeit in zwei Schichten als Verpacker und verdient netto 870 Euro. Sein Arbeitsplatz ist 25 km vom Wohnort entfernt und mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erreichbar. Herr und Frau N. haben eine 17-jährige Tochter. Sie besucht eine 25 km entfernte Fachoberschule und benutzt öffentliche Verkehrsmittel. Die ARGE hatte wenig Interesse an einem weiterführenden Schulbesuch der Tochter. Zuletzt wollte man per Eingliederungsvereinbarung erzwingen, dass sie alle vier Wochen während der Schulzeit bei der

ARGE erscheint. Dagegen haben die Eltern vor dem Sozialgericht geklagt und Recht bekommen.

Im Sommer wird die Schule beendet sein und die Tochter mit einer Ausbildung beginnen. Dann wird die Familie nicht mehr auf ergänzende Leistungen der ARGE angewiesen sein.

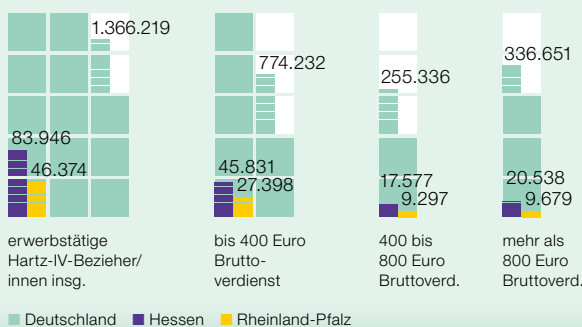
Das Familieneinkommen beläuft sich derzeit auf 1.442 Euro plus 184 Euro Kindergeld und ergänzend 277 Euro von der ARGE. Hiervon müssen Miete, Versicherungen, Strom, Wasser, Telefon, Lebenshaltungskosten bestritten und zwei Fahrzeuge unterhalten werden. Üppig ist das nicht, beide sind aber froh, überhaupt Arbeit zu haben.

Marion Schick

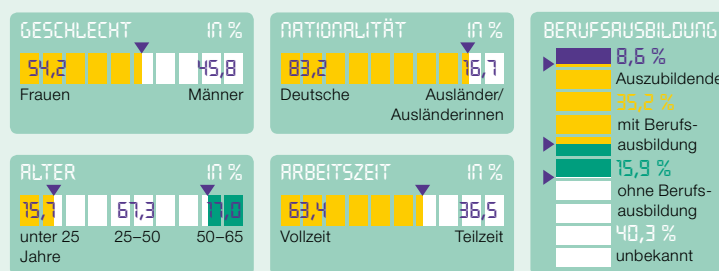
Beauftragte für Arbeitslosenfragen im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

Beschäftigte mit ergänzenden Hartz-IV-Leistungen,

September 2009



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit ergänzenden Hartz-IV-Leistungen, Juni 2009



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Aktuelle Daten aus der Grundsicherung, Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern. © giebelberdesign

Hintergrund

Scheinheilige Debatte

Das Lohnabstandsgebot darf nicht missbraucht werden

→ Das Lohnabstandsgebot ist kein Gesetz. Im SGB XII § 28,4 heißt es: „Die Regelsatzbemessung gewährleistet, dass bei Haushaltsgemeinschaften von Ehepaaren mit drei Kindern die Regelsätze zusammen mit Durchschnittsbeträgen ... (für Unterkunft und Heizung, B.B.) unter den erzielten monatlichen durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelten unterer Lohn- und Gehaltsgruppen einschließlich anteiliger einmaliger Zahlungen zuzüglich Kindergeld und Wohngeld in einer entsprechenden Haushaltsgemeinschaft mit einer alleinverdienenden vollzeitbeschäftigten Person bleiben.“ Es entspricht also dem Willen des Gesetzgebers, dass, wer vollzeiterwerblich ist, mehr haben sollte als jemand, der für die eigene Unterhaltssicherung nicht durch bezahlte Arbeit sorgen kann.

Dieses Ziel kann sowohl durch ausreichend hohe Löhne als auch durch entsprechend niedrige Hartz-IV-Leistungen erreicht werden. Über viele Jahre war, nicht zuletzt durch entsprechende Tarifverträge, sichergestellt, dass die Einkommen auch in unteren Lohngruppen überwiegend für den Lebensunterhalt ausreichten. Seit dem Inkrafttreten der Hartz-IV-Gesetzgebung 2005 hat sich das verstärkt geändert. Es fand eine politisch gewollte Ausweitung des Niedriglohnssektors statt. Diese konnte angesichts der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit durchgesetzt werden, weil die Zumutbarkeitskriterien deutlich verschärft worden waren. Langzeitarbeitslose werden durch Sanktionsregelungen gezwungen, auch Arbeitsangebote anzunehmen, bei denen sie nur ein deutlich niedrigeres Einkommen als in ihrer früheren Erwerbstätigkeit erreichen. Im Frühjahr 2010 gab es in Deutschland gut 1,3 Millionen sogenannter Aufstocker.

Transfereinkommen liegen unter Erwerbseinkommen

Die Debatte, die in den letzten Monaten von einigen Spitzenpolitikern der Regierungskoalition angestoßen wurde, versuchte den Eindruck zu erwecken, dass sich aufgrund zu hoher Transferzahlungen an Hilfebedürftige im Hartz-IV-Bezug Erwerbsarbeit nicht mehr lohne und dass Erwerbsfähige deshalb keiner bezahlten Arbeit



»Langzeitarbeitslose werden durch Sanktionsregelungen gezwungen, auch Arbeitsangebote anzunehmen, bei denen sie nur ein deutlich niedrigeres Einkommen als in ihrer früheren Erwerbstätigkeit erreichen.«

Dr. Brigitte Bertelmann
Referentin für Wirtschafts- und Sozialpolitik im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

Informationen

Weitere Informationen zum Thema:
www.zgv.info

Expertise:
„Damit Arbeit sich lohnt“, März 2010, Der Paritätische Gesamtverband,
www.paritaet.org

nachgingen, weil ihr Einkommen damit nicht oder kaum höher liege als die Regelsätze. Die „Fallbeispiele“, die herangezogen wurden, waren allerdings irreführend und fehlerhaft. In mehreren solcher Beispiele wurde das Kindergeld „vergessen“, das Erwerbstätige mit Kindern auf jeden Fall erhalten, während bei Bedarfsgemeinschaften im Hartz-IV-Bezug das Kindergeld als Einkommen der Kinder auf deren Regelsätze angerechnet wird. Auch Wohngeldansprüche wurden teilweise nicht einbezogen. In einer Expertise des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes wurde dagegen anhand zahlreicher Beispiele für unterschiedliche Familienkonstellationen belegt, dass Transfereinkommen nach SGB II in fast allen Fällen deutlich unter Erwerbseinkommen in niedrigen Lohngruppen sowohl im produzierenden Gewerbe als auch in anderen Branchen liegen und dass daraus keineswegs abgeleitet werden könne, dass sich „Arbeit nicht mehr lohne“.

Abgesehen davon, wird das im SGB XII zugrunde gelegte Familienbild mit einem Alleinverdiener von den ARGen nicht mehr akzeptiert. Alle Erwerbsfähigen in einer Familie oder Bedarfsgemeinschaft sind grundsätzlich verpflichtet, durch eigenes Erwerbseinkommen zur Minderung der Hilfebedürftigkeit beizutragen.

Ein gesetzlicher Mindestlohn ist notwendig

Dass das Lohnabstandsgebot nicht grundsätzlich durch eine Absenkung der Regelsätze gewährleistet werden kann, hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 festgestellt. Der Maßstab für die Festsetzung der Regelsätze muss vielmehr der individuelle Bedarf von Menschen in Abhängigkeit von ihrem Alter und ihrer jeweiligen familiären Situation sein. Er leitet sich daraus ab, was neben der materiellen Mindestversorgung für die soziale, kulturelle und politische Teilhabe in unserer Gesellschaft mindestens nötig ist.

Die damit eingezogene Untergrenze macht zur Einhaltung des Lohnabstandsgebots auch eine Untergrenze für Erwerbseinkommen erforderlich. Auf dieser Grundlage muss die Debatte um einen gesetzlichen Mindestlohn und eine unabhängige Grundsicherung für Kinder neu geführt werden.

Dr. Brigitte Bertelmann

Arm trotz Arbeit

Biblisch-sozialethische Betrachtung zur gerechten Entlohnung



»Der Grundsatz aber, dass jede Arbeit ihres Lohnes wert ist und dass jeder ein auskömmliches Einkommen benötigt, wird im Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg untermauert.«

Volkhard Guth

Pfarrer für Gesellschaftliche Verantwortung im Dekanat Rüsselsheim

→ Die EKD Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ hat Armut als einen Skandal bezeichnet. Sie hat mit Recht darauf hingewiesen, dass Arbeitslosigkeit und mangelnde Bildung wesentliche Faktoren darstellen, die Armut verursachen.

Die Annahme, dass Armut ursächlich ausschließlich durch Arbeitslosigkeit bedingt ist, ist jedoch zu korrigieren; die unsicheren und prekären Formen der Beschäftigung haben die Gefahr der Verarmung trotz Arbeit entscheidend verschärft. Nicht nur Armut, sondern erst recht Armut trotz Arbeit ist deshalb ein Skandal. Dabei enthält der biblisch-sozialgeschichtliche Befund zum Verhältnis von Arbeit und Lohn eine klare, sozialethische Richtschnur.

Die Grunderfahrung des Volkes Israel im Blick auf menschenunwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen war sein erzwungener Frondienst in Ägypten. Deshalb gilt auch die Befreiung aus der Sklaverei als grundlegende Erfahrung eines Gottes, der das Schreien seines Volkes gehört und gehandelt hat, indem er es aus seinen zutiefst prekären und zutiefst menschenunwürdigen Arbeits- und Lebensverhältnissen befreite.

Die Frage aber nach dem existenziellen Überleben als der Bitte um das „täglich Brot heute“ bleibt immer bestimmend. Sie betrifft Menschen, die bettelarm sind oder sich für einen Tagelohn verdingen. Sie gilt denen, die in Arbeit sind, die „säen, ernten und in die Scheunen sammeln“ und die dennoch kein auskömmliches Einkommen haben.

Die biblische Sozialgesetzgebung

Die wenigen Angaben der Bibel über monetäre Entlohnung orientieren sich daran, dass man von der Arbeit leben können muss. So hat das 5. Buch Mose in der Aufnahme des prophetischen Einklagens der Gerechtigkeit eine deutlich sozialpolitische Absicht und bedenkt das Verhältnis von göttlichem Segen, menschlicher Arbeit und sozialem Verhalten (Dtn.15,1–11). Deshalb heißt es im Anschluss an die Regelung des Zehnten, mit dem zugleich eine Lebensgrundlage für die Unterprivilegierten geschaffen wird: Sie sollen kommen und sich „sättigen, auf dass dich der Herr, dein Gott, segne in allen Werken deiner Hand, die du tust“ (Dtn.14,29). Das heißt, die Segnung der Arbeit und ihres

Erfolgs soll sich darin erweisen, dass der Mehrwert denen zugute kommt, die weniger haben. In diesem Sinne sollen auch diejenigen materiell abgesichert werden, die über Schuldklaverei in ein abhängiges, unentgeltliches Arbeitsverhältnis geraten und bei ihrer Entlassung ein Überbrückungsgeld erhalten. Hier wird für den Tagelöhner auch ein existenzsichernder Mindestlohn und eine pünktliche Auszahlung festgelegt (Lev. 19,13; Dtn. 24,14f).

Biblische Sozialgesetzgebung zielt darauf ab, dass die Arbeitenden das von ihnen Produzierte essen können; und daran sollen zugleich auch diejenigen Anteil bekommen, denen eigenes Produzieren nicht möglich war. Deshalb warnt Jeremia: „Wehe dem, der seinen Nächsten umsonst arbeiten lässt und gibt ihm seinen Lohn nicht“ (22,13).

Die Sorge um das tägliche Brot

Zur Zeit Jesu war die Gesellschaft dann von einer immer stärkeren Verarmung und Verelendung betroffen. Menschen arbeiteten oft in der Landwirtschaft, abhängig beschäftigt als Tagelöhner oder Pächter. Jesu Gleichnisse geben hier einen reichhaltigen Eindruck. „Hungrig und nackt“ ist eine wiederkehrende Formel. Die Sorge um das „täglich Brot“ war allgegenwärtig für die große Zahl der Bettelarmen und Tagelöhner.



Die summarische Rede vom „geschundenen Volk“ unterstreicht die Beschreibung dieser sozialen und wirtschaftlichen Wirklichkeit, sowohl bei denen, die Arbeit haben, als auch bei denen, die sich Arbeit suchend als Tagelöhner verdingen mussten.

Der Grundsatz aber, dass jede Arbeit ihres Lohnes wert ist und dass jeder ein auskömmliches Einkommen benötigt, wird im Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg (Math. 20,1–16) untermauert und ist damit bis heute der biblisch-sozialethische Maßstab.

Existenzsicherung und die Anerkennung geleisteter, menschlicher Arbeit gehören für eine biblische Sozialethik zu den fundamentalen sozialrechtlichen Rahmenbedingungen einer gerechten Gesellschaft. In diesem Sinne fordert Jesus die sich um ihr tägliches Auskommen sorgenden Menschen auf: „Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit“ (Math. 6,33).

Volkhard Guth

Informationen

Weitere Informationen zum Thema:
www.zgv.info

Studie:
„Gerechte Teilhabe“,
Denkschrift des Rates der
EKD, Hannover Juli 2006,
www.ekd.de

Impressum

Verantwortlich:

Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN
Margit Befurt
Albert-Schweitzer-Str. 113–115
55128 Mainz

Redaktion:

Margit Befurt, Dr. Brigitte Bertelmann,
Heike Mieke, Marion Schick
Telefon: 06131 2874442
Fax: 06131 2874411
E-Mail: m.befurt@zgv.info

Grafik/Layout: Holger Giebeler,
giebelerdesign.net

Korrektorat: fallert-mueller.de

Druck: lautertal-druck.de

Auflage: 4.000

Bilder: Axel Gerntke (1); Ev. Dekanat Rüsselsheim (4); gerhard64 / photocase.com (4); ZGV (2)